

# Prüfung als Steuerberater/in



Prüfung als Steuerberater/in

## Basisinformationen

Es handelt sich bei der Steuerberaterprüfung um eine Staatsprüfung. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil aus drei Aufsichtsarbeiten und eine mündliche Prüfung. Die Termine für die Durchführung des schriftlichen Teils der Steuerberaterprüfung sind bundeseinheitlich bis einschließlich 2019 im Oktober des jeweiligen Jahres festgelegt. Die Prüfungen werden vom Senator für Finanzen abgenommen. Für die organisatorische Durchführung des schriftlichen und mündlichen Teils der Steuerberaterprüfung ist die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen zuständig. Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist schriftlich zu beantragen. Ein Merkblatt über die Zulassungsvoraussetzungen sowie der Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung sind unter [http://www.stbkammer-bremen.de/stbp\\_zulassung.php](http://www.stbkammer-bremen.de/stbp_zulassung.php) eingestellt.

## Voraussetzungen

- Der Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen und an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen zu richten, wenn der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend in Bremen beruflich tätig ist oder - sofern er keine Tätigkeit ausübt – hier seinen Wohnsitz hat.
- Das Antragsformular auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist unter [http://www.stbkammer-bremen.de/stbp\\_zulassung.php](http://www.stbkammer-bremen.de/stbp_zulassung.php) eingestellt und kann online ausgefüllt werden. Gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag (Kompaktbrief im Format DIN lang) können die Unterlagen auch bei der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen angefordert werden.

## Ablauf

Sie füllen den Antrag (ggfls. online) aus, versehen ihn mit einem aktuellen Passbild und senden ihn mit allen beizufügenden Unterlagen unterschrieben an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Am Wall 192, 28195 Bremen.

## Weitere Hinweise

Weitere Einzelheiten über den Prüfungsablauf sind auf der Internetseite der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen unter [http://www.stbkammer-bremen.de/stbp\\_aktuelles.php](http://www.stbkammer-bremen.de/stbp_aktuelles.php) eingestellt.

## Zuständige Stellen

- [Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen](#)
  - +49 421 365070
  - +49 421 36507-20
  - Am Wall 192, Postfach 10 51 80, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - [info@stbkammer-bremen.de](mailto:info@stbkammer-bremen.de)

## Online Services

### [Vereinfachtes Onlineformular](#)

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

- [Zulassung zur Steuerberaterprüfung](#)

## Formulare

- [Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung](#)

## Gebühren / Kosten

Mit Abgabe des Antrages wird eine Zulassungsgebühr in Höhe von 200 Euro fällig. Weiterhin muss eine Prüfungsgebühr in Höhe von 1000 Euro bis spätestens 31. Juli des Jahres bei der Steuerberaterkammer eingegangen sein. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt, so gilt dies als Verzicht auf die Zulassung zur Steuerberaterprüfung. Die Fälligkeit der Gebühr sowie die Bankverbindung erhalten alle Teilnehmer mit dem Zulassungsschreiben zur Steuerberaterprüfung.

# Fristen & Bearbeitungsdauer

## Welche Fristen sind zu beachten?

Die Frist für die Einreichung der Zulassungsanträge endet jährlich am 30. April (Ausschlussfrist). Geht der Antrag nach Ablauf der Frist ein, so wird dieser abgelehnt. Die rechtzeitige Zahlung der Zulassungsgebühr (die Sie im Zweifel über den Bankbeleg nachweisen können) wird als rechtzeitige Antragstellung akzeptiert.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Über den Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung entscheidet die Steuerberaterkammer nach Zahlung der Zulassungsgebühr durch schriftlichen Bescheid in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Eine Bestätigung über den Eingang des Antrags wird nicht versandt.

## Rechtsgrundlagen

- [§§ 35 ff Steuerberatungsgesetz \(StBerG\)](#)
- [Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften \(DVStB\)](#)

## Weitere Informationen

- [Merkblatt über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung und über die Durchführung der Prüfung](#)
- [Durchführung des schriftlichen Teils der Steuerberaterprüfung - Termine bis 2031](#)

Aktualisiert am 30.09.2025